Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 453
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

Beratungsleistungen und Aufträge für den Senat durch die Agentur urbancatalyst

und **Antwort** vom 25. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 453
vom 07.08.2020
über Beratungsleistungen und Aufträge für den Senat durch die Agentur urbancatalyst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche konkreten Aufträge haben die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen oder andere Stellen des Senats an die Agentur urbancatalyst aus Berlin in der Zeit von 2016 bis Ende Juli 2020 vergeben? (Bitte bei der Darstellung unterscheiden zwischen rein fachlichen Gutachten, Rechtsberatung im Rahmen von Bauplanungen sowie alle Formen der öffentlichen Beteiligung/Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsprozessen und durch die Senatsverwaltung selbst initiierte freiwillige Beteiligungs- und Partizipationsinstrumente, wie z.B. Werkstattverfahren.)

Antwort zu 1:

Öffentliche Beteiligung / Partizipation

2017
- Konzeption, Organisation & Durchführung Stadtforum Berlin (als Auftragnehmer in einer ARGE
- Checkpoint Charlie - Betreuung und Koordination des Partizipationsprozesses am Checkpoint Charlie (bis 2019)

2018 bis 2020
- Konzeption, Organisation & Durchführung Stadtforum Berlin

2019/2020
- Werkstattverfahren Blankenburger Süden, Prozesssteuerung und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Konzeption & Moderation Ergebnisworkshop für die Gebäudenutzung (interner Workshop des Arbeitsgremiums bzw. Broschüre); Beauftragung durch die Tempelhof Projekt GmbH

- Konzeption & Umsetzung ‚Wachsende Sammlung' (Kommunikationsmaßnahme bzw. räumliche Intervention im Besucherzentrum); Beauftragung durch die Tempelhof Projekt GmbH
- Prozesskompass (Strategie der zukünftigen Beteiligung bzw. Faltblatt); Beauftragung durch die Tempelhof Projekt GmbH

Fachuntersuchungen:

2016
- Fachbeitrag zur BerlinStrategie 1.0
- Recherche im Zusammenhang mit dem Urban Intervention Award Berlin

2017
- Fachbeitrag zur BerlinStrategie 1.0 / Fortschreibung
- Evaluierung der Wohnungsbauprojekte der 1990er Jahre in Berlin und Umgebung (Arbeitsgemeinschaft aus den Büros urbancatalyst-studio und empirica)

2018
- Fachbeitrag Zukunftschancen Wohnen

2019
- Entwicklung von Infografiken Bevölkerungsprognose
- Fachbeitrag Nachverdichtung Gewerbe
- Fachbeitrag zur BerlinStrategie 3.0 (als Auftragnehmer in einer ARGE)
- Städtebauliche Machbarkeitsstudie Zentral- und Landesbibliothek Berlin am Blücherplatz (Beauftragung eines interdisziplinären Planungsteams bestehend aus Urban Catalayst (Landschaftsplanung), David Chipperfield Architects (Architektur), LK Argus (Verkehrsplanung)

2020
- Fachbeitrag Nachverdichtung Gewerbe (Fortsetzung)
- Fachbeitrag Kommunikation „Klima in der Stadtentwicklung"
 (als Auftragnehmer in einer ARGE)

Frage 2:
Welche Summen wurden in den Haushalten 2017 ff. für die unterschiedlichen Aufträge durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen oder andere Stellen des Senats an die Berater der Agentur urbancatalyst veranschlagt und welche Summen sind tatsächlich in den Haushaltsjahren 2017 ff. an die Agentur ausgezahlt worden?

Antwort zu 2:

Die Honorare für die o.g. Aufträge (einschließlich Nebenkosten) umfassten in den jeweiligen Jahren folgende Summen (gerundet).

2017: 255 T EUR
2018: 370 T EUR
2019: 330 T EUR
2020: 450 T EUR (Festlegungen, Leistungen noch nicht vollständig erbracht und abgerechnet).

Bei Arbeitsgemeinschaften ist hier das gesamte Honorar enthalten, eine Herausrechnung einzelner Auftragnehmer ist nicht möglich.

Frage 3:
Für welche konkreten Maßnahmen handelt es sich um Rahmenverträge mit mehrjährigen Laufzeiten und welche konkreten Einzelmaßnahmen sind durch diese Rahmenvereinbarungen mit der Agentur urbancatalyst dazu getroffen worden?

Antwort zu 3:
Es wurden – mit einer Ausnahme – keine Rahmenverträge abgeschlossen. Naturgemäß laufen einzelne Beauftragungen über einen Zeitraum, der über das Jahresende hinausgeht. Im Zusammenhang mit den Beteiligungsverfahren am ehemaligen Flughafen Tempelhof wurde durch die Tempelhof Projekt GmbH ein Rahmenvertrag abgeschlossen.

Frage 4:
Wurden Aufträge für informelle Beteiligungsverfahren und für spätere förmliche weil gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren gleichzeitig durch die Agentur urbancatalyst begleitet und welche Verfahren – z.B. Aufstellungen von Bebauungsplänen – waren dies im Zeitraum 2016 bis Ende Juli 2020?

Antwort zu 4:
Nein.

Frage 5:
Bei welchen Aufträgen im Rahmen der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angestoßenen informellen Partizipationsverfahren (wie z.B. Werkstattverfahren) wurden durch die Agentur urbancatalyst regelmäßig auch Bedienstete der Senatsverwaltung selbst durch die Agentur eingesetzt und welche Aufgaben haben die Bediensteten dabei konkret wahrgenommen?

Antwort zu 5:
Keine.

Frage 6:
Welche Anfragen zur Unterstützung im Rahmen anderer Kundenbeziehungen – etwa Moderationen – gab es von Verantwortlichen der Agentur urbancatalyst an Bedienstete der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen während der Zeit von 2016 bis Ende Juli 2020 und welchen zeitlichen Aufwand haben Bedienstete dafür zur Vorbereitung und Umsetzung verwendet?

Antwort zu 6:
Keine.

Frage 7:
Ist es zutreffend, dass für die in Frage 5 in Frage kommenden Unterstützungsanfragen durch die Agentur urbancatalyst auch Aufwandsentschädigungen – wie z.B. Fahrtkosten – an Bedienstete der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gezahlt wurden und in welcher Höhe ist dies erfolgt?

Antwort zu 7:
Nein.

Frage 8:
Gab oder gibt es aktuell Widerspruchsverfahren oder Einsprüche von Wettbewerbern aus den oben genannten Zeiträumen und Einzelaufträgen, die sich auf die Vergabepraxis im Zusammenhang mit der Beauftragung der Agentur urbancatalyst ergaben haben? Zu welchen Ergebnissen haben diese Einsprüche geführt?

Antwort zu 8:
Nein.

Frage 9:
Ist es zutreffend, dass bei dem Auftrag zur Organisation des Werkstattverfahrens Blankenburger Süden nicht alle betroffenen Grundstücksbesitzer im Einzugsbereich des von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geplanten Entwicklungsgebietes von der Agentur urbancatalyst angeschrieben und offiziell zum Werkstattverfahren eingeladen wurden und um wieviele betroffene Grundstücksbesitzer handelt es sich?

Antwort zu 9:
Bei dem Werkstattverfahren Blankenburger Süden handelt es sich um ein informelles Planverfahren zur Erarbeitung von Testentwürfen, die u.a. zur besseren Kommunikation von städtebaulichen Überlegungen und zur Überprüfung der Rahmensetzungen dienen. Aus diesem Grund wurden weder innerhalb des Entwurfsgebiet (= Fokusraum) noch in dessen Umfeld (430 ha großes Gebiet der Vorbereitenden Untersuchungen in den Ortsteilen Heinersdorf und Blankenburg) Grundstücksbesitzende förmlich zu dem Werkstattverfahren eingeladen. Die Öffentlichkeit wurde über den Newsletter, die Presse, das Internet (inkl. soziale Medien) sowie Aushänge in der Nachbarschaft über alle öffentlichen Veranstaltungen informiert. Zum Abschluss des Werkstattverfahrens im Juli 2020 wurden zudem rd. 5.800 Exemplare einer Sonderausgabe der Planungszeitung "Stadt behutsam weiterbauen im Blankenburger Süden" per Postwurfsendung in den Ortsteilen Blankenburg und Heinersdorf verteilt. Bei diesen Haushalten handelt es sich um gemeldete Post-anschriften, die die Annahme von Werbe- und Informationsmaterialien nicht verweigern. Weitere Exemplare der Planungszeitung wurden im Umfeld ausgelegt. Zudem wurde mit Plakaten auf das digitale Informationsangebot hingewiesen und es gab eine umfangreiche Presseberichterstattung.

Frage 10:
Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um diesen Mangel abzustellen und sicherzustellen, dass Informationen zum Stand und zum Verlauf des Werkstattverfahrens Blankenburger Süden auch wirklich alle betroffenen Grundstücksbesitzer erreichen?

Antwort zu 10:
Es gab keinen abzustellenden Mangel. Alle Informationskanäle wurden im Rahmen der pandemischen Sicherheitsvorkehrungen bedient.

Frage 11:
Welche weiteren Proteste oder Eingaben wurden in den von der Agentur urbancatalyst begleiteten freiwilligen und förmlichen Beteiligungsverfahren der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bekannt und um welche Beteiligungsverfahren handelte es sich?

Antwort zu 11:
Proteste gegen die Durchführung von Beteiligungsverfahren sind nicht bekannt. Inhaltliche Eingaben zu den Projekten sind erwartet und erwünscht und fließen in die Planungs-prozesse – unabhängig vom beauftragten Dienstleister – in die weitere Planung ein.

Frage 12:
Welche konkreten Hinweise hat die bisherige Geschäftsführerin von urbancatalyst nach Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Zusammenhang mit der Vergabe des Werkstattverfahrens Blankenburger Süden im Rahmen des Vergabeprozesses gegeben?

Antwort zu 12:
Weder die Geschäftsführung noch sonstige Mitarbeitende von Urban Catalyst waren an der Vergabe von Planungsleistungen an vier Planungsteams im Rahmen des Werkstattverfahrens Blankenburger Süden involviert. Erst nach Abschluss des Vergabeverfahrens war das Büro zuständig für die Kommunikation mit den im Werkstattverfahren involvierten Akteuren (Planungsteams, Empfehlungsgremium, Sachverständige).

Frage 13:
Wurden im Rahmen der Vergabe des Werkstattverfahrens Blankenburger Süden auch planungsrechtliche Vorüberlegungen – z.B. die Absicht der Überplanung aller betreffenden Flächen auf Basis eines Entwicklungsgebietes oder Anzahl der geplanten Wohneinheiten auf den betreffenden Flächen – an die Agentur urbancatalyst durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen weitergegeben und welche waren das?

Antwort zu 13:
Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung von Planungsleistungen für den Blankenburger Süden (Werkstattverfahren) wurden in der Leistungsbeschreibung die Rahmensetzungen (u.a. 5.000 bis 6.000 Wohneinheiten) als Ziel formuliert. Alle Rahmensetzungen wurden vor Beginn des Vergabeverfahrens ressortübergreifend abgestimmt. Darüber hinaus wurde in der Leistungsbeschreibung das Werkstattverfahren in den Kontext der laufenden Vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 (4) BauGB eingebettet. Gegenstand dieser Vorbereitenden Untersuchungen ist die Überprüfung, ob ein neues Stadtquartier im Blankenburger Süden realisiert werden kann und wenn ja, ob dafür das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme oder andere Instrumente angewendet werden sollen.

Berlin, den 25-08.2020

In Vertretung

R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Wohnen